



Offene Ausschreibung zur Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten

Ziel der Anschubfinanzierung ist die Förderung außergewöhnlicher Projektideen, die über die Einwerbung eines Drittmittelprojekts hinaus einen besonderen Mehrwert für die Universität Greifswald aufweisen. Der besondere Mehrwert kann zum Beispiel in Anbahnung von interdisziplinärer Zusammenarbeit oder internationalen Partnerschaften, besonderer Sichtbarkeit in der wissenschaftlichen Community oder in der Öffentlichkeit liegen. Zu diesem Zweck stellt die Universität Greifswald jährlich bis zu 60.000 € bereit. Die Einreichung von Anträgen ist zweimal im Jahr möglich. Zu jedem Termin werden maximal 30.000 € vergeben, die gegebenenfalls auf mehrere förderwürdige Anträge aufgeteilt werden.

Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftler*innen der Universität Greifswald mit Ausnahme der Universitätsmedizin, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die Dauer der Anschubfinanzierung an der Universität beschäftigt sind. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass die beantragte Maßnahme in keiner anderen Kategorie der universitären Anschubfinanzierung förderfähig ist.

Förderung: Förderfähig sind zur Vorbereitung eines Antrages Personal- und Sachmittel in einer Gesamthöhe von bis zu 15.000 €. Die eigenen Personalkosten der Antragsteller*in sind nicht förderfähig.

Ausschreibungsfrist: Die Einreichung von Anträgen ist jeweils zum 01. April und zum 01. Oktober möglich.

Antrag: einzureichen sind folgende Informationen

- Beschreibung des beabsichtigten Projektes und Darstellung des besonderen Mehrwerts, aus dem sich die Förderwürdigkeit des Antrags ergibt
- Geldgeber und adressiertes Förderprogramm einschließlich der zu erwartenden Fördermittel
- Beteiligte Verbundpartner*innen (bei Verbundanträgen)
- Stand der Vorarbeiten zum geplanten Drittmittelantrag
- Darstellung des Mittelbedarfs aus der Anschubfinanzierung
- Darstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens
- Zeitplan der Antragstellung
- bei Antragstellung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen: Lebenslauf / Wissenschaftlicher Werdegang, Publikationen
- Umfang max. 5 Seiten (ohne Lebenslauf und Publikationen)

Finanzplan

Die beantragten Kosten sind durch einen Finanzierungsplan nach folgendem Muster zu unterlegen:

	Zeitraum	Betrag [€]
Personalmittel		

• stud./wiss. HK		
Sachmittel		
• Dienstreisen (Inland)		
• Dienstreisen (Ausland)		
• Verbrauchsmaterial		
• Geschäftsbedarf		
• Geräte (konkrete Bezeichnung)		
• Software (konkrete Bezeichnung)		
• Kooperation mit Dritten		
• Literatur		
• Wiss. Veranstaltungen		
Gesamt		

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Über die Verwendung der Mittel ist Bericht zu erstatten. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen.

Die Anträge sind an das Rektorat zu richten und **zu übersenden an**:

Dezernat Personal und Finanzen
Dr. Juliane Huwe
Rubenowstr. 2
17489 Greifswald

Verfahren: Nach Einreichung der Unterlagen beim Dezernat Personal und Finanzen werden die Anträge durch den Beirat Forschungsförderung begutachtet. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch das Rektorat.